

# Protokoll

# Nr. 6

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 20. Mai 2003**

17.00 - 20.15 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Schulergänzende Betreuung: Zwischenbericht  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1734 vom 15. April 2003
4. Mittagstisch Riedmatt: definitive Einführung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1733 vom 15. April 2003  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1733.1 vom 5. Mai 2003
5. Interpellation Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 23. April 2003 betreffend  
Zweite Tagesschule in der Stadt Zug
6. Zonenplanänderung Baarer-/Guthirt-/Lauried-/Gubelstrasse: Umzonung von der  
WG4- in die WG5-Zone
7. Erschliessung Herti 6: Kauf- und Abtretungsvertrag, Genehmigung und Kreditbe-  
gehren
8. Sanierung und Ausbau Meisenbergstrasse: Projektierungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1732 vom 15. April 2003  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1732.1 vom 29. April 2003  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1732.2 vom 5. Mai 2003

9. Bebauungsplan Ammannsmatt: 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1730 vom 15. April 2003  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1730.1 vom 29. April 2003

## **Eröffnung**

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates, des GGR sowie die Vertreter der Zuger Lokalmedien und vereinzelte Gäste. Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an Stadtrat Hans Christen, welcher heute seinen Geburtstag feiert.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die GGR-Mitglieder Xaver Ruckli, Dominik Schwerzmann, Erna Staub und Patrick Steinle; die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## 1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Änderungsantrag vorliegt und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motion Martin Stuber namens der Alternativen Fraktion betr. Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof

Mit Datum vom 12. Mai 2003 hat Gemeinderat Martin Stuber namens der Alternativen Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Mittlerweile werden schon in 18 Schweizer Städten mit grossem Erfolg Velostationen betrieben. Dabei kommen je nach örtlichen Verhältnissen und "historischem" Hintergrund verschiedene Modelle für Konzept, Betrieb, Zuständigkeit und Finanzierung zur Anwendung. Einen Überblick gibt die Website der Koordinationsstelle Velostation ([www.velostation.ch](http://www.velostation.ch)). Allen Projekten gemeinsam ist, dass sie offensichtlich auf ein wachsendes Bedürfnis nach sicherer, schneller und ordentlicher Veloparkierung in Verbindung mit zusätzlichen Dienstleistungen treffen. Beim neuen Bahnhof Zug ist bisher keine Velostation vorgesehen. Auf Initiative der IG Velo fand kürzlich eine Sitzung mit VertreterInnen der SBB, der zuständigen Stellen der Stadt und der GGZ statt. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass das Bedürfnis nach einer Velostation beim Bahnhof für Zug ausgewiesen ist. Es wäre angesichts des Erfolges der bestehenden Velostationen bedauerlich, einen attraktiven neuen Bahnhof ohne Velostation zu betreiben. Die ausführliche Diskussion ergab aber auch, dass sich für den Zuger Bahnhof zurzeit nur eine Station ohne zusätzliche Dienstleistung realisieren lässt: So soll trotz eines bestehenden Stadtratsbeschlusses der Veloverleih beim Epa-Platz nicht an den Bahnhof gezügelt werden. Als weitere Dienstleistungen theoretisch in Frage kämen Veloreparaturen (in Zug für Nicht-Velofachhändler nicht gestattet) und Velorecycling (vom VAM an der Hofstrasse bereits realisiert). Die GGZ wiederum als mögliche Trägerschaft für eine solcherart ausgebaut Velostation hat zurzeit kein Interesse. Sinnvoll erscheint unter diesen Umständen die Schaffung einer vollauto-matischen, rund um die Uhr zugänglichen Velostation in der Grössenordnung von 120 bis 200 Plätzen. Eine erste Evaluation ergab zwei mögliche Standorte auf der Westseite. Dabei handelt es sich nicht um zwei zusätzliche Standorte. Vielmehr sind dort gemäss heutigem Projektstand bereits konventionelle Abstellplätze vorgesehen. Die bereits vorgesehenen Abstellplätze würden dabei durch Plätze in der Velostation ersetzt mit dem Vorteil, dass die Velo dort vandalsicher und vor Witterung geschützt abgestellt werden könnten. Die Transportkette Velo - Bahn würde dadurch noch attraktiver. Gezeigt hat sich nämlich, dass als Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb einfache Handhabung des Einstellens von Fahrrädern, kurze Distanz zu den Geleisen und Gewährleistung der Sicherheit von Velofahrenden in der Nacht wichtig sind. Die SBB zeigt sich sehr interessiert an einer solchen Station und bietet Hand, indem entsprechender Platz zur Verfügung gestellt würde. Realisiert werden kann die Velostation auf der Westseite anfangs 2004 im Zuge der Neugestaltung dieses Raumes nach Beseitigung der heute bestehenden Provisorien."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird sobald der entsprechende Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

### **3. Schulergänzende Betreuung: Zwischenbericht**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates 1734

#### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

Isabelle Reinhart: "Die Familienpolitik ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaftspolitik. Sie stellt zugleich eine grosse Herausforderung dar. Eltern oder Elternteile können ihre Leistungen nur dann erbringen, wenn auch die Rahmenbedingungen für die Familie optimal sind. Mit der Anstossfinanzierung, sprich Bundesgesetz über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung, bereitet nun der Bund den Weg, um diese günstigen Rahmenbedingungen auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Wir erachten es als dringend nötig, dass die Politik die Eltern darin unterstützt, Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich ihrer bewusst zu werden. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass der Stadtrat sich der schulergänzenden Betreuung prioritär annimmt. Dabei soll nicht vergessen gehen, dass in der Schule die Bildung im Mittelpunkt stehen muss. Nun steht noch die Frage im Raum: Was wollen wir uns leisten und was darf es kosten? Bei der Kostenaufstellung zum Mittagstisch fällt auf, dass die Elternbeiträge nur gerade einen guten Fünftel des Bruttoaufwandes decken. Eine Neukonzeption erachten wir deshalb als gerechtfertigt. Dem Stadtrat möchten wir aber doch noch einen Gedanken mit auf den Weg geben: Unserer Ansicht nach gilt es bei einkommens- und vermögensabhängigen Beiträgen auch zu bedenken, dass bereits die starke Progression bei der Steuererhebung zu sozialer Gerechtigkeit führt und wir somit einkommens- und vermögensabhängige Gebühren ablehnen. Nun, treiben wir die Neukonzeption der Elternbeiträge voran, damit Projekte nicht weiter in der Schublade harren müssen und so endlich alle Quartiere in Sachen schulergänzende Betreuung gleichgestellt sind."

Alice Landtwing: "Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Zwischenbericht zur Schulergänzenden Betreuung. Wir stellen fest, dass in der Stadt Zug ein vielfältiges Angebot besteht und die Freizeitangebote auch gut genutzt werden. Trotzdem haben wir ein paar Fragen dazu: Im Bericht steht: Zitat Der Stadtrat beabsichtigt, in den kommenden Jahren bei den schulergänzenden Angeboten – speziell bei den Betreuungseinrichtungen – einen Schwerpunkt zu setzen. Die entsprechenden Vorhaben hat er in seine Vierjahresplanung aufgenommen. Welche grösseren Vorhaben wurden in die Vierjahresplanung aufgenommen? Von 380 Kinder wird der Schulsport benutzt, bei

einem Angebot von 17 verschiedenen Sportarten. Wir hätten gerne gewusst, um welche 17 Sportarten es sich hier handelt. Ist es überhaupt sinnvoll so viele Sportarten anzubieten, sind hier nicht auch die Vereine gefragt. Müssen die Kinder, wenn sie sich einmal für eine Sportart entschieden haben, sich für ein Jahr verpflichten oder handelt es sich hier eher um Schnupperangebote und Ende Jahr sieht die Teilnehmerzahl ganz anders aus.

Schulhaus Guthirt: So viel wir wissen, können die Kinder im Guthirt ihr Mittagessen von zu Hause mitbringen. Offensichtlich haben hier die Kinder, trotz mitgebrachtem Essen, überlebt, was ja in Oberwil, wäre dieses Projekt angewendet worden, nicht so sicher gewesen wäre. Welche Erfahrungen wurden hier gemacht und wäre es denkbar, dieses Angebot auch in anderen Schulhäuser anzubieten?

Hausaufgabenhilfe: Wie ist das zu verstehen "das maximale Honorar für eine Stunde beträgt Fr. 25.--", wenn im Bericht steht, die Eltern zahlen Fr. 5.-- und die Stadt ergänzt mit Fr. 5.--.

Noch eine abschliessende Frage: Warum ist die Musikschule in diesem Zwischenbericht nicht erwähnt, handelt es sich hier doch auch um ein freiwilliges Angebot?

Die FDP will und ist sicher kein „Totengräber“ irgend eines Projektes, wie das offensichtlich herum geboten wird. Wir können uns aber nicht vorstellen, dass ein vorwiegend bürgerlich zusammengesetzter Stadtrat, quasi eine Reichtumsteuer, bei den jungen Familien für die schulergänzenden Betreuung einführt, - umso mehr, da dies bei den Seniorenbetreuung ja auch nicht gemacht wird. Lobenswert ist es, dass man versucht einen Beitrag aus den gesprochenen Bundesgelder abzuholen."

Stefan Hodel: "Das Angebot in unserer Stadt im Bereich der schulergänzenden Betreuung ist bereits heute beachtlich. Wir wissen dies zu schätzen. Wie es im Bericht richtig heisst, sind die familienergänzenden Betreuungsmassnahmen von zentraler Bedeutung und prägen die gesamtschweizerische Familienpolitik. Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Quartiere befürworten wir den Ausbau des Mittagstisch-angebotes. Aber bitte keine Lunch-Übungen mehr wie in Oberwil erstmals geplant. Die Erfahrungen mit den beiden Mittagstischen zeigen, dass das Angebot bei den Eltern und Schülern Anklang findet. Nicht ersichtlich ist, ob dieses Angebot auch von denjenigen Kindern genutzt wird, die bisher über Mittag alleine zu Hause waren, weil beide Elternteile arbeiten? Ist das Schulamt da im Gespräch mit den Lehrpersonen, versucht man die angesprochenen Eltern zur Teilnahme zu motivieren? Nicht glauben können wir, dass laut Bundesamt für Sozialversicherungen in der Schweiz rund 45% der Schulkinder nicht betreut werden. Wie stellt sich die Situation hier in der Stadt Zug dar, gibt es Zahlen dazu? Das Angebot der sozialpädagogischen Einrichtung wird im Guthirt bereits rege benutzt. Wir hoffen, dass das Schulamt aufmerksam beobachtet und gegebenenfalls aktiv wird wenn ein Ausbau in diesem oder einem anderen Quartier notwendig wird. Hier stellt sich für uns auch die Frage nach der Koordination zwischen dem Sozialarbeiter des Sozialamtes und demjenigen des Schulamtes, findet hier eine Koordination statt um Doppelspurigkeiten zu verhindern? Gerne wüssten wir, wo die Projektleiterin oder der Projektleiter für die Koordination der schulergänzenden Betreuungsangebote am meisten Handlungsbedarf sieht. Was uns im Bericht fehlt, ist der zeitliche Rahmen. Ei-

nerseits möchten wir gern wissen, wann die in Aussicht gestellte Information betreffend der Ergänzung des erweiterten Blockzeitenangebots folgt. Bis wann wird was realisiert? Welche Probleme sind zu erwarten im Zusammenhang mit der Realisierung? Wir bitten den Stadtrat um eine tabellarische Zusammenstellung innert 3 Monaten."

Renatus Wendel: "Die SP der Stadt bedankt sich beim Stadtrat für den Zwischenbericht. Der unbestritten grosse Nutzen schulergänzender Betreuung für Kinder, Eltern und nicht zuletzt für die Unternehmen, so wie er im Bericht zusammengefasst ist, legitimiert die beabsichtigte Schwerpunktsetzung des Stadtrates in den kommenden Jahren. Den gesammelten Erfahrungen Rechnung zu tragen, d.h. Modifizierungen bestehender Einrichtungen oder Angebote und die Einführung weiterer Betreuungseinrichtungen in den Quartieren mit einer vorausgehenden Bedürfnisabklärung zu prüfen, scheint auch angesichts der grossen Nachfrage, die gesamt-schweizerischem Durchschnitt entspricht, ein Gebot der Stunde. Dies hat eben auch der Bund bzw. das BFS mit seinen Abklärungen und dem Gesetz zur Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung erkannt. Ich möchte auch gleich auf die Vorlage Mittagstisch Riedmatt, Definitive Einführung zu sprechen kommen: Hier ist eine Erweiterung des Angebots im Sinne einer Gleichbehandlung der verschiedenen Quartiere zu prüfen. Hingegen muss ein eigentlicher Ausbau des Gebotenen nicht ins Auge gefasst werden, da sich die Teilnehmer des Mittagstisches zufrieden erklären. Die vorgesehenen Retuschen des Stadtrates sind jedoch wohlüberlegt. Sowohl eine eventuelle Anpassung der Infrastruktur wie auch eine der Beanspruchung gerechte Weiterbildung oder teilweise entsprechende Erhöhung des Anstellungsprofils von Betreuerinnen oder Betreuern hilft, Kosten zu senken. Dies zeigen die gemachten Erfahrungen. Mit einer vorerst befristeten Weiterführung könnte man sich zufrieden geben, nur macht dies Sinn bei einem anerkannten Projekt wie diesem? Die GPK schreibt in ihrem Bericht, "der Mittagstisch ist eine wichtige und sinnvolle Einrichtung, welche sicher weitergeführt werden sollte". Diese Einschätzung wird von uns geteilt, und wir wünschen uns, dass sie die Absicht des Stadtrates mittragen, den Mittagstisch des provisorischen Status zu entheben und in einen definitiven Betrieb überzuführen. Dies ist ein Signal und ein Bekenntnis, den Mittagstisch aufgrund der positiven Erfahrungen auf jeden Fall weiterführen zu wollen."

Stadträtin Vreni Wicky: Es ist ein erklärtes Legislaturziel des Stadtrates, die Elternbeiträge zu überdenken, zu überprüfen und eventuell anzupassen. Dies wird mit dem GGR ausführlich ausdiskutiert werden. Dass teilweise Einkommen und Vermögen miteinbezogen werden müssen oder sollen, ist bereits heute teilweise der Fall, so z.B. in der Tagesschule. Die Debatte, inwieweit tatsächlich diese Faktoren in die Bemessung der Elternbeiträge einbezogen werden müssen, muss geführt werden. Bei den Mittagstischen ist die stadträtliche Sprecherin der Auffassung, dass für das Essen alle Kinder den gleichen Betrag bezahlen sollen. Die Stadt Zug hat viele Angebote, die dringend nötig sind und ein echtes Grundbedürfnis darstellen. Aus diesem Grund ist auch die Musikschule im vorliegenden Bericht nicht aufgeführt. Andererseits bestehen verschiedenste Angebote, die nice to have sind. Darüber wird ebenfalls ausgiebig diskutiert werden müssen. Der Stadtrat wird ein Konzept vorlegen, anhand dessen die Debatte

begonnen werden kann. Es trifft zu, dass der Bildungsauftrag für das Bildungsdepartement die prioritäre und wichtigste Aufgabe darstellt. Es gehört aber auch die Betreuung dazu. Im Vierjahresplan richtet sich das Bildungswesen auf neue Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Jugendlichen aus. Der Stadtrat hat die Vierjahresplanung noch nicht verabschiedet, wird aber zu gegebener Zeit damit an den GGR gelangen. Darin enthalten ist die Unterstützung des Mittagstisches. Der Stadtrat möchte die Mittagstische weiterführen und ausbauen. Heute wird der GGR den Grundsatzentscheid zu fällen haben, ob auch er die Mittagstische weiterführen und ausbauen möchte. Die Stadt Zug bietet mit dem jeden Juni erscheinenden Schulsportprogramm 17 verschiedene Sportarten an, aus denen die Kinder auswählen können. Natürlich kann die Frage gestellt werden, ob tatsächlich so viele Sportarten angeboten werden sollen, oder ob das Angebot etwas beschränkt werden könnte. Andererseits handelt es sich dabei für die Sportvereine um einen sehr wichtigen Einstieg, um für ihre Sportart Nachwuchs zu erhalten. Die Vereine begrüßen es daher sehr, wenn möglichst viele Sportarten angeboten werden. Die Kinder können sich für die bevorzugte Sportart anmelden und haben die Möglichkeit, nach einem Jahr sich wieder abzumelden oder die Sportart zu wechseln, wenn das Interesse und die Freude nicht mehr vorhanden sind.

Im Guthirt findet jeden Freitag der Mittagstisch statt, welcher durch die Spe durchgeführt wird. Zurzeit kommen noch 2 - 4 Kinder. Sie haben die Auflage, sich anzumelden und Fr. 2.-- mitzunehmen. Für diesen Betrag wird jeweils Sirup und ein Dessert abgegeben. Das Mittagessen wird von zu Hause mitgebracht. Die Situation wird nun überarbeitet. Zurzeit besteht die Absicht, den Mittagstisch Guthirt in der heutigen Form zu schliessen, macht es doch keinen Sinn, für 2 - 4 Kinder Betreuerinnen zu beschäftigen. Eventuell können diese Kinder motiviert werden, die Mittagstische im Riedmatt oder in Oberwil zu besuchen.

Die Zahl der nicht betreuten Kinder ist der stadträtlichen Sprecherin nicht bekannt. Wenn dies in der Schule gespürt wird, nimmt die betreffende Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf, um das Problem zu besprechen.

Der Sozialdienst für die Ober- und Unterstufe sowie auch das Sozialamt arbeiten mit dem Schulamt sehr eng und gut zusammen. Handlungsbedarf zeigt sich zurzeit nicht. Die Entschädigung für Hausaufgabenhilfe beträgt Fr. 25.--. Es ist meist sehr schwierig, Personen für diese Aufgabe zu finden. Zudem werden maximal vier Kinder von einer Aufgabenhilfe beaufsichtigt, da sonst die individuelle Betreuung nicht mehr gewährleistet wäre.

Die weiteren Fragen von Stefan Hodel werden im Zusammenhang mit dem Mittagstisch Riedmatt bzw. der Interpellation Patrick Cotti betr. Zweite Tagesschule in der Stadt Zug noch beantwortet werden.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht über die Schulergänzende Betreuung zur Kenntnis genommen hat.

## **4. Mittagstisch Riedmatt: definitive Einführung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1733

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1733.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Ivo Romer, Präsident GPK: "Geben ist seliger denn Nehmen". Unter diesem Motto ist auch der Mittagstisch zu betrachten. Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt und soll es auch bleiben. In der GPK konnte Einigkeit bezüglich der Konzentration auf das Wesentliche erreicht werden. Einerseits ist dies die Mittagsmahlzeit und andererseits die zu überbrückende Zeit zwischen Schule am Morgen und Schule am Nachmittag bzw. die Betreuung während dieser Zeitspanne. Es sollen neue Modelle entwickelt werden können. Handlungsbedarf besteht durchaus. Unter der Gesamtschau sämtlicher ergänzenden Leistungen des Schulamtes gilt für die Vorlage als einzige richtige Massnahme die Befristung. Einerseits kann dadurch der heutige Zustand weitergeführt werden, andererseits besteht die nötige Zeit, um die Angebots- und Finanzierungsfragen der schülerergänzenden Leistungen zu klären. Es wird heute kein Grundsatzentscheid gefällt. Dies wäre ein Ja oder ein Nein. Die GPK ist für die Weiterführung, jedoch nicht für die definitive Einführung. Wenn schon Gleichbehandlung für alle Schulen und Schulhäuser gelten soll, dann heisst dies aber auch, Mittagstisch entweder für alle oder keinen. In diesem Sinn und Geist ersucht der Sprechende, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Marianne Zehnder: "Die Alternative Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates für eine definitive Einführung des Mittagstisches Riedmatt. Vor gut 2 Jahren hat der GGR den Mittagstisch Riedmatt für 2 Jahre provisorisch bewilligt. Die bürgerliche Mehrheit des Rates stimmte damals gegen den Antrag des Stadtrates einer definitiven Einführung. Den Elternbeitrag setzte der Rat bei Fr. 7.50 pro Kind fest. Die beantragten Beiträge waren damals höher – auf breiter Ebene setzte sich aber damals die Argumentation durch, dass die Mittagstischangebote an allen Schulen der Stadt zum gleichen Elternbeitrag angeboten werden sollten. Ich möchte den neueren Ratsmitgliedern ein Zitat vom GPK Präsidenten Marc Siegwart zum Thema Provisorium nicht vorenthalten: "... Auch uns erscheint es sinnvoll, den Mittagstisch vorerst für eine Versuchsphase von zwei Jahren zu bewilligen. Wenn er sich bewährt, wird es dem Stadtrat in zwei Jahren ein Leichtes sein, eine definitive Einführung beim neuen GGR durchzubringen. Ergibt

sich indessen ein „Geknorze“ werden wir alle dankbar sein, dass es nur ein Versuch war, der nötigenfalls abgebrochen, in die eine oder andere Richtung angepasst oder optimiert werden kann...“ Nun meine Damen und Herren, von einem Geknorze in Bezug auf den Mittagstisch wird hier wohl heute niemand sprechen. Bei der Höhe der Kostenbeteiligung durch die Eltern ging es nicht um ein „Geknorze“, sondern um Gleichbehandlung der Quartiere. Darum noch ein Zitat – diesmal aus den Reihen der SVP – von Daniel Staffelbach: „Niemandem kann plausibel erklärt werden, warum das Mittagessen beim Burgbach nicht zum gleichen Preis wie dasjenige im Riedmatt abgegeben werden kann.“ Auch heute stellt die GPK nicht die Höhe der Elternbeiträge zur Diskussion, sondern einmal mehr die definitive Einführung einer nun bewährten Institution. Im vergangenen Juni haben wir hier im Rat die definitive Einführung des Mittagstisches in Oberwil bewilligt. Und nun soll im Riedmatt ohne stichhaltige Argumentation erneut nur ein Provisorium bewilligt werden. In 2 Jahren darf der Stadtrat wieder eine Vorlage schreiben, die in der GPK, dann in den Fraktionen und zum Schluss auch noch einmal im GGR besprochen werden muss. Die Ausarbeitung der Neuregelung der Elternbeiträge steht sowieso an und hat mit der definitiven Einführung des Mittagstisches somit nichts zu tun. Uns stellen sich im Zusammenhang mit dem Mittagstisch folgende Fragen: Wie erklärt sich die Tatsache, dass der für alle 3 Schulhäuser in Zug West angebotene Mittagstisch mit wenigen Ausnahmen von Kindern besucht wird, welche im Riedmatt zur Schule gehen? Liegt es an der Distanz? Liegt es an den Kosten? Oder gibt es noch andere Gründe? Müssten die Eltern im Letzi- und im Hertischulhaus vermehrt auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden? Ist es überhaupt erwünscht, dass mehr Kinder aus den andern Schulhäusern hier ihr Mittagessen einnehmen? Wie ist der Kontakt der Kinder aus den verschiedenen Schulhäusern? Ein gut funktionierender Mittagstisch muss fachlich geleitet sein. Genauso wie es in der Wirtschaft pechschwarze Schafe gibt, für deren Fehlleistungen der Staat mit Milliarden von Franken gerade stehen muss, gibt es Eltern, die ihren familiären Pflichten nicht so nachkommen, wie wir uns dies wünschen. Wenn wir hier sparen, kostet es einfach woanders und zu einem anderen Zeitpunkt. Prävention ist eines der tauglicheren Mittel, um Kosten zu sparen – nicht nur im Gesundheitswesen. Vielleicht haben Sie den Bericht in der Sonntagspresse zum Thema Diabetes bei Kindern auch gelesen. Auch in der Schweiz sind bereits viele Kinder übergewichtig. Mit dem Mittagstisch leistet die Stadt einen wertvollen Beitrag an die Gesundheitsprävention! Es nützt uns doch einfach nichts, wenn wir die Augen schliessen, um in unseren Wunschbildern von heilem Familienleben zu schwelgen. Im Hertischulhaus gibt es zum Beispiel 4. Klässler, Kinder im Alter von 10 Jahren, die bereits rauchen. Bei den Ausgaben im Schul- und Sozialbereich ist es sinnvoll, auf die Fachleute zu hören. In diesem Sinne bitte ich auch Sie, dem Antrag für die definitive Einführung des Mittagstisches Riedmatt zu stimmen."

Roland Neuner: "Als wir im GGR zum Mittagstisch Riedmatt zugestimmt haben, waren wir von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Projekts voll überzeugt. Wir sind es immer noch, jedoch hat die kurze Erfahrung seit der Einführung bereits die Schwachstellen aufgezeigt. Für eine definitive Weiterführung des Mittagstisches müssen einige Kriterien neu geregelt, ja vielleicht sogar in einem Reglement festgehalten werden. So

sollten die Grundtarife pro Kind in allen Schulhäusern einheitlich auf mindestens Fr. 9.-- erhöht werden, und der finanzielle Aufwand der öffentlichen Hand soll ausser der unentgeltlichen zur Verfügungsstellung der Räume möglichst kostenneutral werden. Dies aus Gründen der Fairness analog dem Verursacherprinzip. Im Zusammenhang mit dem Bericht der schulergänzenden Betreuung werden vielleicht sogar bereits vorhandene Synergien aufgedeckt. Die SVP unterstützt den Antrag, vorbehaltlich der Annahme der Abänderungsanträge der GPK."

Andi Sidler Weiss: "Vorweg: die CVP-Fraktion unterstützt ganz klar die Stadtrats-Vorlage. Uns geht es unter Anderem auch um die Gleichbehandlung zu Oberwil, da haben wir den Mittagstisch bereits definitiv eingeführt. Wir wollen nicht, dass ein anderes Stadtquartier diesbezüglich benachteiligt wird. Die CVP erwartet aber vom Stadtrat baldmöglichst die Vorlage betreffend angepasster Elternbeiträge. Wir unterstützen ebenfalls die Einführung des Mittagstisch Riedmatt, damit so bald als möglich der Mittagstisch Zentrum sowie der Mittagstisch Loreto eingeführt werden können. Eine Befristung des Mittagstisch Riedmatt wäre das falsche Signal. Die heutige Wirtschaftslage erfordert es, dass berufstätigen Frauen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern, dass wir sie mit dem Angebot Mittagstisch entlasten können. Die Kinder sind unter Aufsicht und werden gepflegt. Somit kann jede Mutter ohne schlechtes Gewissen ihrer Arbeit nachgehen. Leider ist es heute so, dass in vielen Familien ein Einkommen nicht mehr genügt, um den Unterhalt der Familie zu finanzieren. Darum wollen wir den Mittagstisch, der ausgewiesenermassen gut besucht ist im Riedmatt, nicht wieder provisorisch, sondern definitiv einführen. Die ausstehende Vorlage der angepassten Elternbeiträge darf nicht der Grund sein, einen Mittagstisch nicht definitiv einzuführen und viele Eltern im Riedmatt Quartier, die darauf angewiesen sind, zu verunsichern. Senden wir deshalb keine falschen Signale, unterstützen Sie bitte zusammen mit der CVP-Fraktion und den Alternativen die Eltern des Riedmattquartiers und somit auch klar die Stadtrats-Vorlage."

Urs Bertschi: "Der Mittagstisch ist personalmässig und mit dem Einbezug von Fachpersonen sehr aufwändig geworden. Die Betreuung kann ohne weiteres von Müttern übernommen werden, ohne dass sie hierfür eine Weiterbildung besuchen müssen. Der Mittagstisch an sich ist eine unterstützenswürdige Institution, darf aber durch einzelne sehr problematische Kinder nicht vernichtet werden. Müttern mit gesundem Menschenverstand kann durchaus zugetraut werden, diese Betreuung zu übernehmen. Der Mittagstisch soll auch ein Angebot für die normalen Familien sein. Dies sind Voten von zahlreichen Fachleuten in der GPK. Einmal mehr scheint die GPK um Fachleute nicht verlegen zu sein. Doch wer auf dieser Schiene argumentiert, war noch nie konkret mit alltäglicher Kinderarbeit, mit Doppelbelastung von Beruf und Familie oder mit der Notwendigkeit des Doppelverdienens konfrontiert. Wer so argumentiert, verkennt die Zeichen der Zeit, verkennt die Bedürfnisse moderner Familienstrukturen, ist schlicht blauäugig, verkennt aber auch die Notwendigkeit nach guter fachlicher Betreuung während dieser Zeit. Wo sind die betroffenen Mütter, die in diesem Rat, wo sind die Väter, die Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen in Haushalt und Familie die Notwen-

digkeit von schulergänzender Betreuung erkennen und die entsprechenden Massnahmen beherzt umsetzen wollen? Es geht um gesellschafts-politische notwendige Einwirkungen, die sich zum Wohle der gesamten Gesellschaft entwickeln werden. Hier ist Tarifklauberei und Rappenspalterei ein schlechter Berater und führt zu völlig unbefriedigenden Lösungen. Wer möchte sich hier drin schon vorrechnen lassen, was ein Strassenkilometer pro Stadtzuger Einwohner wohl kostet. Darum soll im Sinne eines klaren Bekenntnisses die Einrichtung des Mittagstisches Riedmatt nun endlich definitiv erklärt werden."

Barbara Hotz: "Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Weiterführung des Mittagstisches am Schulhaus Riedmatt. Es handelt sich hierbei um ein Bedürfnis von Kindern und Eltern, und dies anerkennen wir. Allerdings stellen sich aus unserer Sicht folgende offene Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen: Im Zentrum steht die Frage, was ein Mittagessen pro Schüler und Tag kosten soll respektive kann. Der Preis pro Mittagessen inkl. Betreuung kostet pro Schüler am Schulhaus Riedmatt in einer Vollkostenrechnung rund Fr. 30.--. Dies entspricht durchaus den Kosten eines Mittagessens in einem gehobenen Restaurant im Kanton Zug. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Niveau eindeutig zu hoch ist und reduziert werden muss. Dies wird dadurch erreicht, dass sich der Mittagstisch auf die eigentliche Kernaufgabe, nämlich die Verpflegung der Kinder, und nicht etwa auf ein nicht zielorientiertes soziales Überangebot, fokussiert. Ein Überangebot an therapeutischen Zusatzfunktionen verteuert das Angebot übermässig, ohne eine entsprechende Wirkung zu erreichen. Wenn wir immer mehr Leistungsausbau betreiben, besteht die Gefahr, dass eine an und für sich sehr gute Sache wegen zu viel Ballast auf einmal in Frage gestellt und somit gefährdet wird. Eine Vorverschiebung des Nachmittagsschulbeginns auf 13.30 Uhr, wie dies alle 10 anderen Zuger Gemeinden praktizieren, würde das Zeitfenster für die Betreuung verringern und sich somit auf der Kostenseite positiv auswirken. Ist es denkbar, den Mittagstisch auch für Kinder zu offerieren, die das Essen selbst mitbringen? Dies spricht womöglich Eltern an, die auch einen stark subventionierten Preis nicht bezahlen können oder wollen. Über eine solche Variante soll das Schulamt durchaus einmal nachdenken. Insgesamt kommen wir damit zum Schluss, dass der Geschäftsprüfungskommission nicht vorgegriffen werden soll und zuerst die anstehende Neuregelung der Elternbeiträge und deren Finanzierung vorliegen muss, bevor über die definitive Einführung beschlossen werden kann. Darum schliessen wir uns der Meinung der GPK an und befürworten die befristete Weiterführung bis 31.7.2005. Und apropos Neuregelung: Einem Wechsel hin zu neu auch vermögens-abhängigen Beiträgen steht die FDP auf ersten Blick hin sehr kritisch gegenüber. Wir haben aber diesbezüglich noch keinen Vorentscheid gefällt und warten jetzt einfach auf die angekündigte Vorlage. Noch eine Bemerkung zu Andi Sidler Weiss: Andere Quartiere sind in Zug auch benachteiligt. Kirchmatt und Burgbach haben noch gar keinen Mittagstisch. Ist das Gleichbehandlung innerhalb der Stadt?"

Monika Mathers: "Wenn ich die Vorlage und das Protokoll der GPK lese, geht es in diesem Geschäft vor allem um Rechnereien, um Geld (für einige zu viel). Sicher darf man den finanziellen Aspekt nicht ausser Acht lassen, sicher ist es die Aufgabe der GPK, die

Schatztruhe der Stadt zu schützen und den Deckel nicht einfach offen zu lassen. Doch mit dem Vorschlag, diesen Mittagstisch wiederum nur auf zwei Jahre zu befristen, schüttet die GPK meines Erachtens das Kind mit dem Bade aus. Beiträge sind nie in Stein gehauen. Sie können und müssen den jeweiligen Umständen angepasst werden. Da wird auch der Mittagstisch in der Riedmatt keine Ausnahme sein. Analog der Motion von Andrea Sidler Weiss muss von der Stadt ein Sozialtarif für alle Mittagstische ausgearbeitet werden. Familien mit grossem Einkommen können da ruhig einen kostendeckenden Beitrag bezahlen. In der frei verfügbaren Zeit, die der Mittagstisch ermöglicht, können beide Eltern das Familieneinkommen erhöhen. Doch wenn wir aufgehört haben, zu rechnen, müssen wir uns dringend aufs Wesentliche konzentrieren. Mittagstisch ist Familienpolitik. Laut Bundesamt für Statistik sind von den Frauen, deren jüngstes Kind zehn Jahre alt ist, also mitten in der Primarschule steckt, 74% erwerbstätig, 19% arbeiten Vollzeit. Das heisst, dass jede fünfte Mutter den ganzen Tag von zu Hause weg ist. Von den Kindern erwerbstätiger Eltern blieben laut Statistik 1996 44% unbetreut. Das ist ein Skandal. Dadurch sind Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder gefährdet. Förderhilfen und Anregungen fehlen. Die dadurch entstandenen Defizite müssen oft mit teuren Therapien oder erzieherischen Massnahmen abgebaut werden. Die Betreuung durch den Mittagstisch muss darum ein fester Bestandteil der Stadt Zuger Familienpolitik sein. Diese Familienpolitik muss kundenorientiert sein, d.h. sie muss für die Familien erschwinglich bleiben. Diese Familienpolitik ist eine Investition in die Zukunft, vielleicht sogar eine sehr billige. Sie ist auch Prävention. Familienpolitik darf niemals befristet sein. Ich bitte Sie darum, den Mittagstisch Riedmatt definitiv einzuführen und die Kosten auf Einkommensbasis anzupassen."

Christoph Häusler: "Gemäss dem Zwischenbericht des Stadtrates ist es ein Anliegen vieler Eltern, ihre Kinder ausserhalb der Blockzeiten in eine schulergänzende Betreuung abzugeben. Gestatten Sie mir, dass ich mir dazu einige Bemerkungen erlaube: Langsam aber sicher frage ich mich, was für Aufgaben die Schule hat. War sie früher für die Bildung unseres Nachwuchses zuständig, mutiert sie in den letzten Jahren immer mehr zu einer praktischen Alternative, um die Verantwortung für die Erziehung der Kinder abzugeben. Geraten die Jugendlichen später auf die schiefe Bahn, können die Eltern ihre Hände in Unschuld waschen, denn mit der Erziehung hatten sie ja gar nichts zu tun, schliesslich mussten sie arbeiten, um die Ferien in der Karibik zu finanzieren oder den Porsche in der Garage. Sind wir denn alle ein Volk von Rabeneltern geworden? Liegt für uns das Wohl unseres Portemonnaies vor dem unserer Kinder? Mittagstische und schulergänzende Betreuung sind sicher sinnvoll in Familien, bei denen ein Lohn nicht zum Leben reicht. Aber häufig sind es nicht jene Kinder, die in den Genuss eines Mittagstisches kommen. Vielen Eltern würde ich raten, sich genau zu überlegen, ob man eine Familie gründen will oder nicht, nur weil es in der heutigen Gesellschaft dazu gehört. Schliesslich sind Kinder nicht Tiere, die man abschieben kann, wenn die Karriere lockt. Am liebsten hätten die Eltern wohl, dass sie die Kinder nur am Wochenende sehen, damit sie in der restlichen Zeit Geld verdienen können. Meiner Ansicht nach wäre es deshalb nicht mehr als fair, dass ein einkommensabhängiger Beitrag erhoben wird

und die Einführung des Mittagstisches befristet erfolgt, damit eine weitere Diskussion geführt werden kann."

Patrick Cotti: "Glauben Sie, dass die Hälfte der Eltern einen Porsche in der Garage hat? Glauben Sie, dass Sie ein therapeutisches Setting mit Fr. 30.-- pro Essen bezahlen können? Dem ist nicht so. Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben, hat es doch genügend emotionale Bewegung im Raum. Wir haben es absolut nicht nötig, auf diese Art zu debattieren."

Stadträtin Vreni Wicky: Die Verpflegung beinhaltet eine Mahlzeit, einmal wöchentlich ein Dessert, und Sirup. Dazu kommen drei Stunden Betreuung, die nicht gratis ist. Die stadträtliche Sprecherin ist nach wie vor für die Gleichbehandlung in der Stadt Zug. Den Grundsatzentscheid, Mittagstisch Ja oder Nein, wurde von Stadtrat und GGR beim Bau des Riedmattschulhauses und beim Ausbau Oberwil gefällt. Es kann daher nicht aufgrund eines Tarifes diese Befristung nur um zwei Jahre verlängert werden, um anschliessend wiederum eine GGR-Vorlage zu beraten. Dadurch werden die Bewohner im Riedmatt verunsichert. Der Mittagstisch hat sich wirklich bewährt.

Die Frage, warum so wenig Kinder vom Letzi ins Riedmatt zum Mittagstisch gehen, kann die Sprechende nicht beantworten. Dies wird noch untersucht werden. Die Tarife sind in Oberwil und im Riedmatt gleich und werden auch bei gleicher Leistung überall gleich bleiben, ausser man würde bei einem anderen Mittagstisch ein anderes Angebot präsentieren. Der Preis für das Essen beläuft sich auf ca. Fr. 9.--. Dazu kommt noch die Betreuung von 11.00 - 14.00 Uhr. Ein Vergleich mit einem Nobelrestaurant ist daher nicht angebracht. Zurzeit werden bis zu 25 Kinder von zwei Personen betreut. Es geht nicht, dass nur eine Person die Kinder betreut und eine zweite Person in der Küche arbeitet. Zurzeit laufen Abklärungen, ob der Nachmittagsbeginn der Primarschule auf 13.30 Uhr vorverlegt werden soll. Diese Änderung ist jedoch nicht so einfach einzuführen, gehen doch viele Schüler über Mittag in den Musikunterricht. Die Sprechende warnt vor einem riesigen administrativen Aufwand, wenn verschiedenste Angebote am Mittagstisch eingeführt werden sollen. Es ist wichtiger, die finanziellen Mittel für die Betreuung als für einen enormen administrativen Aufwand zu verwenden.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für die definitive Einführung gegenüber dem Antrag der GPK für die befristete Einführung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und somit den Antrag des Stadtrats abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss Antrag GPK) bis 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates und der GPK mit 32:0 Stimmen einstimmig zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1342 betreffend Mittagstisch Riedmatt: Befristete Weiterführung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1733 vom 15. April 2003:

1. Der Mittagstisch Riedmatt wird befristet bis 31. Juli 2005 weitergeführt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 5. Interpellation Patrick Cotti vom 25. Apri. 2003 betr. „Zweite Tagesschule in der Stadt Zug“

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 169 f. des Protokolls 5 vom 6. Mai 2003.

Stadträtin Vreni Wicky beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt:

### 1. Einleitung

Am 25. April 2003 hat Gemeinderat Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion die Interpellation „Zweite Tagesschule in der Stadt Zug“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen und nimmt Bezug auf die am 13. Mai 2001 im Grossen Gemeinderat eingereichte Motion „Zweite Tagesschule für die Stadt Zug“ der Alternativen Fraktion, welche bisher vom Stadtrat noch nicht behandelt wurde.

### 2. Beantwortung

#### Frage 1:

Wie viele Kinder konnten mangels Kapazität für das Schuljahr 2003/04 nicht von der bestehenden Tagesschule aufgenommen werden?

Für das Schuljahr 2003/04 sind 26 Anmeldungen für Tagesschulplätze auf dem Rektorat eingetroffen. Davon konnten 14 Kinder aufgenommen werden.

Klasse	Anmeldungen	Aufnahmen
1. Klasse	19	12
2. Klasse	1	1
3. Klasse	1	0
4. Klasse	2	0
5. Klasse	3	1
6. Klasse	0	0
Total	26	14

#### Frage 2:

Wie beurteilt der Stadtrat das effektive Bedürfnis nach einer zweiten Tagesschule?

Der Stadtrat stellt fest, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen und den damit verbundenen Betreuungsangeboten einem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Schon im Kindergarten wird es zunehmend schwierig in einzelnen Quartieren Standartkindergärten aufrecht zu erhalten. Die Eltern verlangen nach Halbtageskindergärten, so führen die Stadtschulen heute mehr Halbtageskindergärten wie Standartkindergärten. Im Schuljahr 2004/05 werden in einzelnen Quartieren nur noch Halbtageskindergärten geführt werden. Dies ist mit ein Grund, dass das Rektorat den Auftrag erhielt, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen welche dem heutigen Bedürfnis der Eltern gerecht wird. Gegenwärtig ist eine breit abgestützte Arbeitsgruppe daran, verschiedene Modelle zu entwickeln und mit dem gegenwärtigen Tagesschulangebot zu vergleichen.

#### Frage 3:

Ist der Stadtrat bereit, die Möglichkeit der Schaffung einer zweiten Tagesschule im Neustadtschulhaus II nach dem Auszug der vorübergehend dort untergebrachten Musikschule in Erwägung zu ziehen? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat plant im Moment keine zweite Tagesschule im Neustadtschulhaus II. Die Infrastruktur ist ungenügend und/oder fehlt komplett. Darum wurde für die Heilpädagogische Schule ein neuer Standort gesucht. Zudem wird das Gebäude weiterhin für den Hauswirtschaftsunterricht der Oberstufe genutzt. Für dieses Gebäude ist auch eine anderweitige städtische Nutzung möglich.

Frage 4:

Sind bereits andere Standorte in Betracht gezogen worden?

Für ein tagesschulähnliches Angebot steht zurzeit das Institutsgebäude Maria Opferung im Vordergrund. Dieses Gebäude bietet genügend Platz, um nebst der Heilpädagogischen Schule und den vorgesehenen schulischen Diensten (Logopädie, Psychomotorik u.a.) auch eine Primarschule aufzunehmen. Dies ist in einer zweiten Etappe geplant und bietet die Möglichkeit dem Integrationsgedanken Rechnung zu tragen - wie auch die Fachschule für Heilpädagogik im Expertenbericht empfohlen hat. Zudem fehlen im Gebiet Zentrum Klassenzimmer für mindestens 2 Primarschulklassen. Eine Machbarkeitsstudie „Ausbau Kirchmatt Schulhaus“ hat gezeigt, dass dieser Ausbau enorme Kostenfolgen hätte. Mit einer Primarschule mit erweiterten Betreuungsformen im Institut Maria Opferung kann auch den hohen Klassenbeständen (bis 26 Schulkinder/ Kirchmatt) im kommenden Schuljahr entgegen gewirkt werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einen „Mittagstisch Zentrum“ im ehemaligen Institut einzurichten. Ein grosser Speisesaal mit nötiger Infrastruktur ist vorhanden.

Frage 5:

Wie hoch sind die effektiven Mehrkosten des Betreuungsaufwandes an einer Tagesschule gegenüber der Normalschule?

Im Abstand von zwei Jahren ermittelt das Bildungsdepartement die Betreuungsaufwendungen an der Tagesschule. Die effektiven Betreuungskosten variierten in den letzten sechs Jahren zwischen Fr. 29.85 (Rechnung 2000) und Fr. 33.97 (Rechnung 1998). Im letzten Jahr beliefen sich die Betreuungsaufwendungen auf Fr. 32.70 pro Schüler und Tag. Bei durchschnittlich 180 Schultagen pro Kalenderjahr ergibt das einen Betrag von Fr. 5'886.00. Gemäss Tagesschulreglement vom 30. November 1993 haben die Erziehungsberechtigten für die Betreuungsaufwendungen aufzukommen, wobei der höchste Belastungssatz (heute Fr. 45.00) der in die Berechnung eingezogenen Kosten nicht überschreiten darf. Anmerkung: Unter Berücksichtigung der effektiven Betriebskosten (Basis: Rechnung 2000) resultiert im Quervergleich mit den Schulen Letzi und Riedmatt (Kleinschulhaus) ein Mehraufwand von Fr. 4'000.00 pro Schüler und Jahr netto. Im Rahmen der generellen Überprüfung der Elternbeiträge im Bildungsdepartement werden neue Berechnungsgrundlagen zu prüfen sein.

Hinweis: Die Beantwortung der hängigen, gleichnamigen Motion „Zweite Tagesschule“ erfolgt gemeinsam mit der Motion „Erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen“.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation von Patrick Cotti betreffend Zweite Tagesschule in der Stadt Zug vom 25. April 2003 Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben."

Patrick Cotti: "Wir danken dem Stadtrat sehr für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Grundsätzlich stellt man ja mittels Interpellation öffentlich Fragen, von denen man ausgeht, dass sie von öffentlichem Interesse sind. Nun hat das Schulamt seine Informationspolitik offensichtlich deutlich verbessert. Schulfragen sind zentral, zentraler denn je, insbesondere auch weil der Kostendruck auf die Verwaltung und den GGR hier keinen Halt macht. Gerade deshalb müssen wir der Verwaltung Raum geben, damit Konzepte entwickelt oder verfeinert werden können. Wir können nicht unser Bildungswesen dem Druck der Wirtschaft aussetzen, wenn wir schliesslich nicht bereit sind, ihn auch mitzufinanzieren. Der Stand einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie sie mit ihren Randgruppen umgeht. Und hier bitte ich Sie, daran zu denken, dass es Eltern und insbesondere alleinerziehende Elternteile gibt, die auf die Betreuung ihrer Kinder dringend angewiesen sind und die unter enormem Kostendruck stehen, wenn die Kinder z.B. in die Tagesschule gehen. Ich warne sehr davor, auf Kosten von Erziehenden, die arbeiten müssen (teilweise beide Elternteile), die Kosten für die Betreuung unreflektiert anzuheben. Es schien mir auch in der Arbeit der GPK zum Mittagstisch wichtig, dass konzeptionelle Fragen nicht hinter die finanziellen Fragen zu stellen sind, sondern diese gemeinsam bearbeitet werden müssen. Es kann nicht sein, dass wir schulpolitische und konzeptionelle, insbesondere gesellschaftspolitische Fragen weniger gewichten als den Kostenrahmen. Hier erscheint mir die öffentliche Diskussion absolut als wichtig, insbesondere, wenn man das Gefühl hat, dass alleinerziehende Mütter Porschefahrerinnen seien oder dass alle "intakten" Familien in die Ferien in die Karibik reisen. Deshalb haben wir folgende Fragen noch an den Stadtrat:

- Müsste man bei 12 abgewiesenen Schülerinnen nicht die Frage stellen, ob gar eine dritte Tagesschule geprüft werden soll?
- Weshalb werden neue Modelle geprüft, wenn die Zuger Tagesschule doch zeigt, dass dies ein gutes Modell ist?
- Was ist die Zukunft des Neustadt-Schulhauses?
- Wann werden unsere beiden Motionen beantwortet?

Ich beantrage Diskussion."

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend bewilligt erscheint.

Cornelia Stocker: "Vorbemerkung: Für die GPK-Sitzung vom 21. April 2003 musste sich Patrick Cotti wegen Arbeitsüberlastung entschuldigen, am 23. April 2003, also keine 48 Stunden später, kommt eine Interpellation von ihm. Frau Wicky hat zur Frage 3 bezüglich Neustadt Schulhaus wiederholt, was bereits vor einigen Wochen bei der Diskussion über die HPS debattiert wurde. Das hat nichts mit der Verbesserung der Informations-

politik des Schulamtes zu tun. Das war hier traktandiert. Hätte Patrick Cotti ein so gutes Gedächtnis wie wir, hätte sich diese Interpellation erübrigt. Das gleiche lässt sich auch für die neuste SGA-Motion bezüglich Velo-Parkierung am Bahnhof sagen. Die CSV hat diese Idee vor Monaten bereits eingebracht. Diese Motion ist längst überwiesen und erheblich erklärt. Die SGA strapaziert einmal mehr die Verwaltung, den Stadtrat und auch diesen Rat hier. Und nun zur Sache: Die FDP geht mit den Interpellanten insofern einig, dass die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung da und vor allem mehr und mehr zunehmen wird. Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen und die Beliebtheit des Halbtageskindergartens belegen dies. Wir sind nach wie vor Verfechter eines Angebots einer Schule en bloc. Herr Cotti ist dies offensichtlich nur sehr bedingt, beim Zustandekommen des Referendums gegen die Halbtageschule war er jedenfalls mitbeteiligt. Hätte er sich damals auf unsere Seite gestellt, wären wir heute schon einen wesentlichen Schritt weiter und könnten heute über Erfahrungen der verschiedenen Angebote sprechen. Die FDP vertritt auch in neuer Zusammensetzung die Auffassung, dass ein Angebot à la Schule en bloc vielen Familien besser entgegenkommt. Dies aus sozialpolitischen und ökonomischen Überlegungen. Eine 2. Tagesschule belastet einerseits den Staatshaushalt und andererseits das Familienbudget doch wesentlich mehr als eine kompaktere Anreihung der Lektionen. Sie lässt auch mehr Raum für die Freizeitgestaltung. Wir wollen nach wie vor etwas für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit tun, favorisieren aber weiterhin ein Modell in Richtung eben einer Schule en bloc oder wie immer ein solches Modell heissen mag."

Roland Neuner: "Ich gehe mit der Interpellation Patrick Cotti einig, dass es für viele arbeitende Eltern oder besonders für alleinerziehende Elternteile ein echter Bedarf ist, ihre Kinder in eine Tagesschule mit Betreuung abzugeben. Hier stellt sich aber die Prinzipfrage: muss sich das Schulangebot wirklich dem Arbeitszeitplan der Eltern anpassen? Es ist ein Irrtum, wenn der Interpellant behauptet: "der Stadtrat zeigt sich nicht bereit, das Schulangebot den Anforderungen einer breiten Elternschaft anzupassen". Sehr wahrscheinlich ist Gemeinderat Patrick Cotti nicht bekannt, dass sich das Bildungsdepartement und der Stadtrat sehr stark um einen optimalen Betreuungsrahmen der Stadtschulen bemühen. Davon konnte ich mich als Mitglied der Arbeitsgruppe "Schule en bloc" selber überzeugen. Aber die stetige Forderung der finanziellen Unterstützung der Öffentlichkeit muss auch zahlbar sein, ansonsten eine Steuererhöhung nebst den neuen NFA-Forderungen an die Gemeinden so sicher wie das Amen in der Kirche folgt. Deshalb sucht man zurzeit nach möglichst steuergünstigen Lösungsvorschlägen. Gemäss Tagesschulreglement vom 30. November 1993 haben die Erziehungsberechtigten für die Betreuungskosten aufzukommen. Was auch gerecht ist, wenn man die vielen Doppelverdiener in Betracht zieht. Man kann sicher nicht nur den Steuerzahler zur Kasse bitten. Zum Beispiel wurde eine Spezialkommission eingesetzt, die sehr intensiv an einem neuen Schulbetreuungsmodell arbeitet, welches sich "Schule en bloc" nennt. Dieses neue Schulbetreuungsmodell ist nach meiner Ansicht eine sehr gute Alternative zu der heute bekannten Tagesschule. Deshalb ist der Vorwurf an den Stadtrat und an das Bildungsdepartement nicht zutreffend und somit haltlos. Also rennen wir doch keine offenen Türen ein und lassen wir die Experten des Bildungsdepartementes an den

neuen Ideen arbeiten, welche den Wünschen der breiten Elternschaft entsprechen, aber auch finanzierbar sind. Die SVP-Fraktion empfiehlt gemäss Antwort des Stadtrates von dieser Interpellation Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben."

Simone Gschwind: "Im Namen der SP-Fraktion nehme ich zur Interpellation und deren Beantwortung wie folgt Stellung: Die Stadt Zug kann stolz auf eine solche Tagesschule sein! Wo ich mich umgehört habe, wird nur begeistert von ihr erzählt. Was die Eltern aber vor allem sehr schätzen, ist die sehr gute Betreuung die während des ganzen Tages hindurch garantiert ist. Auch der gute persönliche Kontakt wird immer wieder hervorgehoben. Gute Betreuung fördert die Kinder, welche von einer kindgerechten Alltagsstruktur nur profitieren. Gerade in der heutigen Zeit, in der eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefragt ist und zunehmender Bedarf an familienergänzenden Betreuung besteht, ist ein solches Modell nur von Vorteil. Wissen Sie, dass dieses Modell schweizweit als Vorzeigeobjekt weitergereicht wird? Bei der Beantwortung der ersten Frage werden zwar Zahlen präsentiert, aber es wird einiges verschwiegen. Die Zahl von Interessierten dürfte viel grösser als die hier im Zwischenbericht erwähnten Anmeldezahlen sein. Folgendes ist zu bedenken: Fürs nächste Schuljahr sind unter den 14 Neuaufnahmen 7 Kinder, die schon Geschwister in der Tagesschule haben und deshalb bevorzugt aufgenommen werden. D.h. es werden nur noch sehr wenige Kinder zusätzlich aufgenommen. Viele Eltern ziehen sich deshalb schon im Vorfeld oder nach dem Infotag zurück. Auch ist es weit herum bekannt, dass es schwierig bis unmöglich ist, an der Tagesschule noch einen Platz zu bekommen. Dies wirkt schon ‚anmeldungshemmend‘. Ebenfalls ist es nicht so, dass die Tagesschule Werbung betreibt. Lange Wartelisten, wie in Krippen und Horten üblich, gibt es hier nicht, da keine solchen geführt werden. Damit möchte ich bestätigen, dass von weitaus mehr Interessenten ausgegangen werden kann, als diese Zahlen uns aufzeigen. Es gibt eine beträchtliche Dunkelziffer von interessierten Eltern. Eine grosse Nachfrage ist unbestritten vorhanden. Vor knapp drei Jahren wurde der Bedarf nach neuen Schulzeiten erhoben. Rund 20% der Eltern bevorzugten eine Tagesschule. Warum werden die Resultate der damalige Studie hier nicht einbezogen? Bei der zweiten Antwort wird von einem wachsenden Bedürfnis gesprochen, ohne näher darauf einzugehen. Es wird auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen, da „gegenwärtig eine breit abgestützte Arbeitsgruppe daran [sei], verschiedene Modelle zu entwickeln und mit dem gegenwärtigen Tageschulangebot zu vergleichen“. Wann wird dieser Zeitpunkt sein? Um was für eine Gruppe handelt es sich hierbei und wann wird sie uns Resultate liefern? Was ist genau die Aufgabe dieser Gruppe? Überprüft sie schon die Bedürfnisse für die Einführung einer zweiten Tagesschule? Was bei den ersten Antworten auch nicht berücksichtigt worden ist: Viele Eltern weichen auf andere Schulmodelle, wie die International School oder die Rudolf-Steiner-Schule aus, da dort eine Tagesbetreuung gewährleistet ist. Wie viele Kinder werden in diesen Schulen betreut? Und wieso wird in der Antwort auf Frage 3, dem Neustadtschulhaus als Standort, dies abgelehnt wegen fehlender Infrastruktur? Ist es nicht so, dass dieser Standort einige guten Optionen bieten würde? So könnte beispielsweise die Infrastruktur des Altersheimes zur Mittagsverpflegung genutzt

werden. Ebenfalls handelt es sich hier um eine wesentlich zentralere Lage. Gerade für Kinder der Quartiere Riedmatt, Herti und Guthirt wäre hier ein sehr viel einfacherer Schulweg zu bewältigen, als der Weg an die Klosterstrasse. Eine „anderweitige städtische Nutzung“ sei aber im Neustadtschulhaus möglich. Was ist damit gemeint? Bestehen hier schon konkrete Projekte? Die Frage 4 nach weiteren Standorten wird schlussendlich gar nicht wirklich beantwortet. Es wird zwar das Institutsgebäude der Maria Opferung erwähnt, doch ob dies eine Möglichkeit zur Unterbringung einer zweiten Tagesschule bieten würde, bleibt unklar. Besteht die Möglichkeit im Institutsgebäude der Maria Opferung eine zweite Tagesschule unterzubringen? Und was dann wirklich gänzlich unbekannt bleibt, ist bei der Frage nach den effektiven Mehrkosten, wie genau die Betreuungskosten erhoben worden sind. Sind diese inklusive Miete berechnet, dies im Gegensatz zu anderen städtischen Schulen? Wie hoch sind die Kosten in den anderen öffentlichen Schulen? Fliesst in die Kostenberechnung auch das Resultat der guten, ganztägigen Betreuung ein? Auch hier gilt, wie in anderen familienergänzenden Angeboten, dass es aus wirtschaftlicher Sicht eine sinnvolle Investition ist, die sich kurz- und langfristig in jeder Hinsicht auszahlen wird. Vergessen werden darf aber dabei nicht, dass Voraussetzung für die positiven Auswirkungen eine hohe Qualität in den Einrichtungen ist. Zudem gilt es hier das neue Bundesgesetz zu beachten. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sind auch für Tagesschulen einforderbar (sgn. Anstossfinanzierung). Viel weiter als vor 2 Jahren, als schon zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht wurde, ist man heute also nicht. Doch schon für das kommende Schuljahr wäre es ein Leichtes, genügend Interessenten zu finden. Das Angebot hinkt dem wachsenden Bedarf massiv hintennach. Wir haben es hier mit einer unbefriedigenden aktuellen Situation zu tun. Gerade weil sich unsere Gesellschaft im Umbruch befindet, müssen vermehrt neue Strukturen geschaffen werden. Das traditionelle Familienbild – der Mann voll erwerbstätig, die Frau ist Hausfrau und geht keiner Erwerbstätigkeit nach – wird halt mal immer mehr zum Auslaufmodell und deswegen ist es unabdingbar, gute Betreuungsangebote zu schaffen. Auch eine bessere Durchmischung der Klassen mit ausländischen Kindern und die Betreuung in der Oberstufe ist anzugehen. Bis wann ist eine zweite Tagesschule machbar? Die SP erachtet es als vordringlich, dass der Stadtrat zur Schaffung einer zweiten Tagesschule klar Stellung bezieht und sich mit möglichen Standorten auseinandersetzt."

Martin Stuber: "Wenn die FDP-Fraktion tatsächlich ein so gutes Gedächtnis hätte, wäre unser Vorstoss zur Velostation gar nicht nötig gewesen, hätte doch die FDP-Fraktion den zuständigen Stadtrat rechtzeitig an die Pendeuz erinnert. Es wäre nicht nötig gewesen, mit einer zweiten Motion nachzustossen, damit tatsächlich bei der Eröffnung des Bahnhofes die Velostation vorhanden ist. Wir werden uns von der FDP auch nicht vorschreiben lassen, wann wir Vorstösse machen. Wir werden dies tun, wenn wir es für nötig erachten."

Martin Spillmann: Die Stadt Zug hat ein Schulsystem. Für Randgruppen, die sich aus irgendwelchen Gründen mit diesem Schulsystem nicht abfinden können, besteht die Tagesschule. Es ist nicht die Tagesschule, welche das Level bildet und die Regelschule ist

die Ausnahme. Die FDP hat versucht, dieses Schulsystem den Umständen anzupassen, indem vor zwei Jahren die Halbtageschule empfohlen wurde. Dabei musste man die Solidarität der andern Parteien aber vermissen. Mit der Halbtageschule hätte man einen wichtigen Schritt weiter machen können. Die Tagesschule ist heute in einem Kostenrahmen, wie man sie sich nicht mehr leisten kann und wie sie sich die FDP auch nicht leisten will. Es ist richtig, dass die Schulsysteme angepasst werden. Die richtige Richtung geht zur Schule en bloc und nicht zur Tagesschule, welche die Ausnahme bilden soll für Ausnahme-Kinder und Ausnahme-Familien. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat auch nur im Entferntesten darüber nachdenkt, dieses System als gegebenes System in der Stadt Zug einzuführen.

Monika Mathers hat kein Verständnis dafür, wenn 19% der vollzeittätigen Mütter als Randgruppen bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um jede fünfte Mutter. Dazu kommen 55% Teilzeitbeschäftigte und weitere Personen, für die es besser ist, die Kinder in der Tagesschule unterzubringen. Durch den Besuch der Tagesschule ergibt sich für ein Einzelkind zudem die Möglichkeit, besser ins soziale Leben eingebunden zu werden. Randgruppen sind dies heute absolut keine mehr.

Stadträtin Vreni Wicky nimmt zu den verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

- Zu Gemeinderat Patrick Cotti: Die Informationspolitik des Schulamtes hat sich überhaupt nicht geändert. Bis heute hat sich Interpellant auch noch nie beim Schulamt erkundigt. "Kommen Sie bitte vor der Verfassung des nächsten politischen Vorstosses bei uns vorbei, dann kann die Kommunikation stattfinden, und eine Interpellation wird dann nicht mehr nötig sein." Am 2. Juni 2003 ist die gesamte interessierte Bevölkerung zu einem offenen Informationsabend über Schulfragen eingeladen. Dabei werden Fragen beantwortet, neue Modelle vorbereitet und auch eine bildungspolitische Diskussion begonnen, die in Zukunft weitergeführt wird. Die Anwesenden werden bestimmen, welche Themen dann zur Sprache kommen sollen. Das Neustadt kann zum heutigen Zeitpunkt nicht als Tagesschule benutzt werden. In den letzten fünf Jahren gab es bei keinem Tagesschul-Kind ein Problem, den Weg zur Maria Opferung zu gehen. Der Standort der jetzigen Tagesschule ist problemlos. Sollte eine Halbtageschule ein Thema sein, wird auch dieser Standort kein Problem sein.
- Zu Gemeinderätin Cornelia Stocker: Es trifft zu, dass die Schule en bloc vielen Eltern mehr entgegenkommt als die Tagesschule. Bei den Kinderkrippen wie beim Mittagstisch zeigt sich immer wieder, dass meist keine 5-Tages-Betreuung nötig ist, sondern die Kinder durchschnittlich zweimal betreut werden. Die Tagesschule ist bei der Betreuung im Vergleich etwas günstiger, weil dort Eltern eingesetzt werden können. Andererseits steigt der Preis bei der Betreuung, wenn Lehrer die Kinder betreuen. Ein grosser Vorteil der Halbtageschule ist auch, dass die Eltern selber bestimmen können, wann ihr Kind mittags nach Hause kommt und wann die Mittagbetreuung beansprucht wird. Dies ist in der Tagesschule nicht möglich. Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass viele Personen, welche heute für die Tagesschule sind, an sich mit dem Halbtagschulmodell bestens zufrieden wären.

- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Nicht nur kostengünstige Aspekte waren es, die das Schulamt zur Halbtageschule bewogen, sondern vordergründig auch die Bedürfnisorientierung.
- Zu Gemeinderätin Simone Gschwind: Es macht keinen Sinn, mit Steuergeldern Werbung für eine Schule zu betreiben, die voll gefüllt ist. Das wachsende Bedürfnis im Kindergarten geht nicht Richtung Tagesschule, sondern eindeutig Richtung Halbtageschule. Das Schulamt kennt die genaue Zahl der Kinder, welche nicht an der städtischen Schule unterrichtet werden. Es kann im Moment aber nicht Auskunft gegeben werden, wie viele Kinder bei welcher Schule unterrichtet werden. Dies kann direkt beim Schulamt erfahren werden. Der Finanzanstoss des Bundes wird nur für ein neues Modell gewährt (z.B. für den neuen Mittagstisch Loreto oder für eine Halbtageschule), nicht aber für etwas Bestehendes. Diese Bundessubventionierung wird zudem nur für vier Jahre gewährt.

Nun eine ganz persönliche Feststellung: Es ist sehr bedauerlich, von jungen Menschen Aussagen zu hören, wonach die traditionelle Familie ein Auslaufmodell sei. Diese Aussage weist die stadträtliche Sprecherin in aller Deutlichkeit zurück. Die traditionelle Familie ist kein Auslaufmodell. "Seien Sie doch auch in jungen Jahren bereit, verschiedene Modelle zu akzeptieren, wir tun das auch. Jede Familie hat ihr Modell. Das ist unsere Zukunft. Nur so kommen wir einen Schritt weiter. Das politische Umfeld hat sich verändert. Die Kuh ist gemolken. Keine Hausfrau kauft sich ein Rindsfilet, wenn im Haushaltportemonnaie nur noch Münz für den Cervelat ist. Die kluge Hausfrau bereitet aber mit dem Cervelat einen wunderbaren Wurstsalat zu, der viel besser sein kann als das zu gar gekochte Filet." Genau in diesem Sinne er sucht die stadträtliche Vertreterin, den Finanzausgleich (vor allem auch den interkantonalen) anzugehen. All dieser heute diskutierte Kostendruck steht im Zusammenhang mit dem interkantonalen Finanzausgleich. Es können keine Wunder gewirkt, sondern nur jeder in seiner Art und Weise akzeptiert und daraus das Beste gemacht werden. Darum plädiert die stadträtliche Sprecherin heute schon für eine Halbtageschule. Sie wird verschiedenste Bedürfnisse abdecken.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass damit die **Interpellation Patrick Cotti/Alternative Fraktion betreffend Zweite Tagesschule in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

## **6. Zonenplanänderung Baarer-/Guthirt-/Lauried-/Gubelstrasse: Umzonung von der WG4- in die WG5-Zone**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1727

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1727.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Christoph Häusler: "Die SVP-Fraktion stimmt auf Grund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis der Berichte und Anträge des Stadtrates, der BPK und der GPK dieser Zonenplanänderung einstimmig zu. Wir möchten es aber nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, das wir dieser Zonenplanänderung nur mit folgendem Vorbehalt zustimmen können: Die Zone sollte in einem späteren Zeitpunkt zum Beispiel in eine Kernzone allenfalls eingezont werden können.

Begründung: Die Zone könnte nach Ansichten von Experten auch eine Kernzone sein. Es gibt jedoch nicht ein übergeordnetes Konzept, welches für die Entscheidungsfindung nützlich sein könnte. Somit ist es nach dem heutigen Wissensstand sinnvoll, die Zonenplanänderung zu vollziehen, denn eine Angleichung an die benachbarte Zone ist unabdinglich. Die Zone wäre prädestiniert für eine Verdichtung. Der Ort wäre sogar für Hochhäuser ideal."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1343 betreffend der Zonenplanänderung Baarer-/Guthirt-/Lauried-/Gubelstrasse, Umzonung von der WG4- in die WG5-Zone

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1727 vom 1. April 2003:

1. Die Umzonung von der WG4- in die WG5-Zone, Plan Nr. 7229, wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

## **7. Erschliessung Herti 6: Kauf- und Abtretungsvertrag, Genehmigung und Kreditbegehren**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1731

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1731.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1731.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Marianne Zehnder: "Die Korporation ermöglicht dringend notwendigen Wohnraum – sehr schön. Weniger schön empfinden wir, wie das Thema Mobilität angegangen wurde. Es soll eine neue Wohnsiedlung mit 6 Wohnhöfen, also 6 Gebäudegruppen entstehen. Und jede dieser Hausgruppen soll ihr eigenes Tiefgaragelein mit separater Zufahrtsrampe erhalten. Die neue Siedlung wird unnötigerweise von 6 Einschnitten für die Tiefgaragen zerschnitten. Da hätten wir von der Korporation als halböffentliche Bauträgerin etwas mehr erwartet. Dass es auch anders geht, sieht man in der neuen Wohnsiedlung im Fridbach, oder in der Überbauung Fuchsloch wo 120 Wohnungen in 7 Häusern mit einer einzigen Einfahrt bedient werden. Enttäuscht sind wir aber insbesondere vom Baudepartement und seiner damaligen Mannschaft. Es war ihr offenbar kein Anliegen, auf eine gescheiterte Erschliessungs-Lösung mit einer zentralen Einfahrt hinzuwirken. Wir hoffen, dass in Zukunft weniger antiquierte Parkierungs- und Erschliessungslösungen zum Zuge kommen. Dieser Erwartung geben wir mit unserer Stimmenthaltung Ausdruck."

Manfred Pircher: "Es scheint der SVP Fraktion wichtig, für die künftige Entwicklung des privaten und öffentlichen Verkehrs in diesem Quartier, bereits schon heute die richtigen Erschliessungs-Massnahmen zu treffen. Unter Kenntnisnahme und Berücksichtigungen der Anträge zu dieser Vorlage stimmt die SVP Fraktion einem Kredit von Fr. 180'000.- einstimmig zu. Wir danken dem Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitern für die speditive Bearbeitung dieser Vorlage."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1344  
betreffend Erschliessung Herti 6, Kauf- und Abtretungsvertrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1731 vom 15. April 2003:

1. Dem Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend Erschliessung Herti 6 zwischen der Korporation Zug und der Stadt Zug wird zugestimmt.
2. Für die Landerwerbskosten und für den Beitrag an die Strassenbaukosten wird ein Kredit von Fr. 180'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit Vollzug beauftragt.

## **8. Sanierung und Ausbau der Meisenbergstrasse: Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1732

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1732.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1732.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Obwohl vom Verwaltungsgericht so bezeichnet, sind wir uns wohl alle einig, dass die Erschliessung des Gebietes Hasenbühl- Gimenen ungenügend ist. Ungenügend für die bereits heute bestehenden und über diese Strasse erschlossenen Bebauungen und erst recht ungenügend für allenfalls neu einzuzonen-den Landflächen im Hasenbühl. Nach der Ablehnung der Erschliessung über die Brui-bachbrücke mussten neue Lösungen gefunden werden. Mit der Vorlage Sanierung und Ausbau der Meisenbergstrasse zeigt der Stadtrat die wohl von den meisten Stimmbürgern erwartete Erschliessungsvariante, die Sanierung der Meisenbergstrasse auf. Uns in der Bau- und Planungskommission kam es jedoch vor als ob hier der Stadtrat oder die Verwaltung ihre Hausaufgaben wohl für einmal etwas gar gut habe machen wollen. Es ist richtig: beim „Brainstorming“ soll keine Möglichkeit zum Vornhinein ausgeschlossen werden. Bei der Ausarbeitung hingegen sollten die Kräfte und vor allem die Kosten haushälterischer eingesetzt werden. Angesichts der, in den bereits getätigten Studien ausgewiesenen, sehr hohen Kosten für die Varianten Tunnel und Galerie soll auf deren weitere Projektierung verzichtet werden. Wir wollen und brauchen eine vernünftige Strasse wie sie in der Vorlage dargelegt ist. Ohne dafür einen Antrag zu stellen empfehlen wir darum dem Stadtrat das Tiefbauamt anzuweisen auf das Studium der Varianten Tunnel und Galerie zu verzichten. Im Übrigen empfiehlt die BPK dem Gemeinderat mit 10 zu 0 Stimmen, dem Projektierungskredit zur Sanierung und Ausbau der Gimenenstrasse zuzustimmen."

Martin Stuber: "Vorab eine Bemerkung zu den Ausführungen des BPK-Präsidenten: Wenn es ihm ernst ist mit seinen Bemerkungen zur Variante mit der Galerie unterhalb der Klinik, dann müsste konsequenterweise ein Kürzungsantrag gestellt werden, weil diese Variante ja nicht mehr projektiert zu werden braucht. Wenn der BPK-Präsident einen entsprechenden Antrag stellt, würden wir den unterstützen. Wie beim Projektie-

rungskredit der Bruibachbrücke hat sich unsere Fraktion auch mit dieser Vorlage intensiv auseinandergesetzt und am letzten Samstag einen gründlichen Augenschein vor Ort genommen. Und wie schon bei der Bruibachbrücke erscheinen uns die voraussichtlichen Kosten mit 3 bis zu 6 Millionen Franken angesichts des kleinen zusätzlich zu erschliessenden Wohngebietes als sehr hoch bis massiv übertrieben – die Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich, dies besonders in einer Zeit, wo doch Sparen allenorten angesagt ist. Selbst bei einer allfälligen Überbauung des Hasenbühl rechtfertigt das Verkehrsaufkommen solch hohe Investitionen nicht. Dies umso mehr, als das Gebiet offiziell als erschlossen gilt. Wir haben nämlich das auch in diesem Rat schon oft erwähnte Urteil des Zuger Verwaltungsgerichtes vom 8.1.1998 studiert. Dort heisst es: Zitat (S. 25): „Die Strasse genügt, wie gerichtsnotorisch ist und der Augenschein bestätigt hat, dem Privatverkehr aber auch den öffentlichen Diensten und neuerdings der Erschliessung durch den Rufbus (Buxi) (vgl. GVP 1994/94, 8).“ Und weiter auf S.26: „Die seit 25 Jahren faktisch genügende Erschliessung über die Meisenbergstrasse gehört zusammen mit der Klinik Meisenberg dem Kloster Menzingen. Zugunsten der Grundstücke bestehen alte Fahrwegrechte.“ Nun – der Besitzer hat gewechselt, aber die Erschliessung und die Wegrechte sind geblieben. Es ist also nicht so, wie der Stadtingenieur in der BPK sagte, dass das Verwaltungsgericht die Erschliessung vom Bellevue her als gegeben sehe. Vielleicht sollte er das Urteil wieder einmal lesen. Der Kernpunkt an diesem Urteil aber steht in der abschliessenden Urteilsabwägung auf S.32: „Unter der Voraussetzung, dass das Baugebiet zwischen Zug und Oberwil weitgehend der Landwirtschaftszone zugewiesen wird, erscheint eine andere Erschliessung oder die Überlastung der bestehenden als nicht mehr aktuell. Für eine Korrektur in der Abgrenzung des Baugebietes, insbesondere für die vorerwähnte Randbebauung reicht die bestehende Erschliessung noch aus. (...) Der übrige Teil des Hasenbühl ist nicht der Überbauung mit hoher Ausnützung oder Geschosshöhe unmittelbar benachbart, sondern mehr der naturnahen Umgebung zuzurechnen. Die Beibehaltung des gesamten Areals in der Bauzone erscheint – hier folgt das Gericht den Vorinstanzen – angesichts der genügenden Kapazität der ausgeschiedenen Bauzone, der Erhaltung der Grünfläche und der Vermeidung der Erschliessungsproblematik nicht gerechtfertigt.“ Das Verwaltungsgericht hat also ganz gezielt nur einen bestimmten, begrenzten Teil der von den Einsprechenden beanspruchten Bauzone wieder einzonen lassen, alle anderen Eingaben wurden abgewiesen. Bei genauem Studium erweist sich das Urteil als gar nicht so weltfremd, wie es oft dargestellt wurde und wie auch der Sprechende der Meinung war. Im Gegenteil. Eine klare Schlussfolgerung drängt sich auf: es besteht beim aktuellen Stand des Zonenplanes gar keine Verpflichtung der Stadt, die Erschliessung zu verbessern oder gar auszubauen und schon gar nicht für 3 bis 6 Millionen! Dieser Meinung ist übrigens auch die erfolgreich Einsprechende (zwei der drei Eingaben wies das Verwaltungsgericht wie erwähnt zurück, und diese eine wurde nur zum Teil gutgeheissen!), welche in ihrer Eingabe anführt, dass „anstelle einer überperfektionierten Brückenlösung die Stadt Zug beispielsweise bei der Auffahrt zur Gimenen eine einfache Trottoir-/Fussgängerlösung projektieren könnte.“ (S.16) Dieser Meinung schliesst sich unsere Fraktion an und wir hätten eigentlich gerne den Antrag gestellt, der Projektierungskredit sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, nur eine minimale Variante auszuarbeiten.

Angesichts der klaren Haltung einer Mehrheit dieses Rates für diesen Kredit verzichten wir darauf, möchten aber dem Stadtrat folgende Anregung unterbreiten (beim „Brainstorming“ im Stadtbauamt wurde nämlich eine Variante vergessen): Bei der Projektierung soll neben den millionenschweren Strassenausbauvarianten auch eine Meisenberg-light-Variante untersucht und projektiert werden, so dass klar ersichtlich wird, wie hoch die Kosten für eine solche Variante sind. Dabei muss die Sicherheit für die Velos und Zufussgehenden bei den kritischen Stellen verbessert werden, d.h. vor allem im Bereich der Rampe - also z.B. die Strasse im kritischen Bereich der Rampe nur um ca. einen halben Meter verbreitert, der Einbahnbetrieb mit der Ausweichstelle beibehalten, Tempo 30 geprüft, allenfalls eingeführt sowie für einen optimalen Busbetrieb eine busgesteuerte Lichtsignalanlage vorgesehen werden. Angesichts der Ungewissheit, ob es in den kommenden 10 bis 20 Jahren je zu weiteren Einzonungen in diesem Gebiet kommen wird, entspricht die Prüfung einer solchen Variante haushälterischem Umgang mit den Steuermitteln. Wir anerkennen und teilen selbstverständlich die in der Vorlage aufgeführten Verbesserungsziele für Velo, Zufussgehende und Bus vollumfänglich – diese sind aber auch mit weniger weit gehenden Massnahmen zu erreichen. Eine Strassenprojektierung mit Normalprofil, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, präjudiziert aber geradezu weitere Einzonungen – insbesondere diejenige des restlichen Hasenbühls und des Freudenbergs. Es wird damit aber auch die Erschliessung für weitergehende Einzonungen südlich des jetzigen überbauten Gimenegebietes quasi auf Vorrat schon gebaut. Das ist wenig sinnvoll und es darf bezweifelt werden, ob dies dem Willen der StimmbürgerInnen entspricht - die Ablehnung der Bruibachbrücke geht ja nicht zuletzt darauf zurück, dass die Grünfläche zwischen Gimenen und Oberwil erhalten bleiben soll. Mit einer teuer ausgebauten Meisenbergstrasse wird aber auch noch ein anderes Problem geschaffen: die Grenzbelastung der Hofstrasse und insbesondere der Knoten Hofstrasse/Zugerbergstrasse/Grabenstrasse wird überschritten, wenn das Verkehrsaufkommen so steigen würde, wie in der Vorlage vorgerechnet. Das hat mir der Verkehrsesingenieur, der die beiden Erschliessungsstudien gemacht hat, gestern bestätigt. Vergessen sie nicht: es kommt auch noch die Überbauung Roost. Lassen Sie verschiedene Optionen in der Projektierungsphase offen, solange die Zonenplanrevision noch hängig ist."

Ratspräsident Werner Golder stellt klar, dass es nicht üblich ist, aus Kommissionsprotokollen zu zitieren, schon gar nicht, wenn diese noch nicht genehmigt sind.

Nicole Kistler: "Grundsätzlich, um dies hier gleich vorwegzunehmen, begrüsst die FDP-Fraktion die Initiative des Stadtrates, die allerdings reichlich spät kommt. Bereits anfangs der 60-iger Jahre, als die Mobag-Überbauung im Meisenberg realisiert wurde und noch reichliche Baulandreserven vorhanden waren, wäre die zur Diskussion stehende Erschliessung notwendig gewesen. Bekanntlich ist die Realisation von Strassen in einem bereits bebauten Gebiet äusserst schwierig. Dies hat die Abstimmung über die Bruibachbrücke nur allzu deutlich gezeigt. Die Bruibachbrücke ist einzelnen Partikularinteressen geopfert worden und es wird ohne ein sinnvolles Gesamtkonzept Gimenen wohl kaum mehr zu einer vernünftigen Gesamtlösung für dieses begehrte Wohngebiet

kommen. Heute stehen wir vor einem Dilemma: Wie sollen bessere Verbindungen in das Gebiet Gimenen/Hasenbüel, welches bereits teilweise eingezont ist, realisiert werden. Jahrelang und besonders ab 1995 hat sich der Stadtrat immer wieder mit der Problematik der besseren Erschliessung des Gimenegebietes befasst. Es liegen etliche Studien vor, welche die Erschliessungsfrage auf ihre technische und politische Machbarkeit hin geprüft haben, aber es benötigte einige Motionen bis nun endlich auch die Meisenbergstrasse als öffentliche Teilerschliessung dem GGR vorgelegt wird. Wir begrüßen daher, dass der Stadtrat - sozusagen als Etappe - nun die Planung und Sanierung der Meisenbergstrasse vorantreibt. Wir sind aber auch der Auffassung, dass bei der nächsten Zonenplanung durchaus weitere Gebiete im Bereich Meisenberg/ Hasenbüel in eine Bauzone überführt werden sollen. Der Stadtrat selbst schreibt in seiner Beantwortung der Motion „Stadtentwicklung Zug-West und Zug-Süd« vom 28. November 2000 „:...dass in der Stadt Zug die Nachfrage insbesondere im Bereich von Einfamilienhäusern, Reiheneinfamilienhäusern sowie lockeren qualitativ hochstehenden Überbauungen nicht abgedeckt werden kann“. Diesem Umstand sei bei der nächsten Zonenplanrevision Rechnung zu tragen und weiter: „Gebiete die sich für die beschriebenen Wohnformen eignen, und zu gegebener Zeit in die planerischen Überlegungen einzu beziehen sind, liegen in Zug-Süd und Oberwil“. Ferner hat der Stadtrat auch wiederholt bekräftigt, dass die Stadtplanung ein Erschliessungskonzept für die ganze Stadt erarbeite, welches in ein Erschliessungsprogramm münde, wie dies in § 17 Abs. 2 des PBG vorgeschrieben ist. Auch in seiner Vernehmlassung zum Richtplan hat der Stadtrat anfangs dieses Jahres seine Absicht bekräftigt, dass er gewillt ist, die Quartierplanung besonders im Bereich Gimenen voranzutreiben, um damit genauere Angaben über eine allfällige Siedlungstrennungslinie im fraglichen Gebiet machen zu können. Nun erhalten wir quasi als Ersatz für die fehlende städtebauliche Vision und als Ersatz für die abgelehnte Bruibachbrücke eine Sanierung der Meisenbergstrasse. Darüber hinaus wird kein Wort über die zukünftige Entwicklung in Zug-Süd ausgesagt. Wir müssen diesen Umstand zum heutigen Zeitpunkt wohl in dieser Weise hinnehmen, aber es scheint uns mehr als fraglich, ob in einem Erschliessungskonzept für das Gebiet Hasenbüel/Gimenen lediglich von der Meisenbergstrasse als Gesamterschliessung ausgegangen werden soll und kann. Wir verlangen daher, dass der Stadtrat gelegentlich offenlegt, wie er dieses Gebiet in Zukunft zu entwickeln gedenkt und welche von all den geprüften Erschliessungsvarianten zusätzlich zur Meisenbergstrasse geplant werden sollen. Dies bedeutet allerdings, dass die in Aussicht gestellten Quartierstudien nun endlich an die Hand genommen werden. Zu gegebener Zeit werden wir uns dazu äussern. In diesem Sinne stimmen wir dem mit Fr. 400'000.-- allerdings hoch bemessenen Projektierungskredit zu, weisen aber mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass mit der Sanierung der Meisenbergstrasse das Thema der Erschliessung im fraglichen Gebiet längst nicht abgeschlossen oder gar vom Tisch ist."

Felix Denzler: "Die SVP Fraktion stimmt auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis der Berichte und Anträge des Stadtrates, der BPK und der GPK diesem Projektierungskredit grundsätzlich einstimmig zu. Solche Erschliessungstrassen fördern in der Regel die Bautätigkeit in den entsprechenden Quartieren."

Die dadurch entstehenden Kosten werden gemäss dem Strassenreglement zum grössten Teil durch das Perimetersystem an die jeweiligen Grundeigentümer weiter verrechnet. Im vorliegenden Fall ist es die Aufgabe des Stadtrates, die entsprechenden Verträge mit den Grundeigentümern so abzuschliessen, dass eine einheitliche Situation auf den ganzen Strassenzug entsteht. Vor allem betrifft dies den Bau und die Übernahme der betreffenden Strasse gemäss Strassenreglement vom 1. Februar 2000, § 16 Abschnitte 2 und 3."

Martina Arnold: "Als wir vor gut anderthalb Jahren im Grossen Gemeinderat die Vorlage über den Bau der Bruibachbrücke behandelten befürwortete unsere Fraktion (damals noch in der „alten“ Zusammensetzung) dieses Vorhaben. Wir stimmten dem vorgesehenen Brückenbau zwar nicht mit grosser Begeisterung zu, denn die Brücke wäre - auch ohne massive Pfeiler - ein Eingriff in das wilde, reizvolle Tobel gewesen. Wir sagten damals ja, weil damit das Wohngebiet Hasenbühl – Gimenen – Meisenberg endlich eine genügende öffentliche Erschliessung bekommen hätte. Jedes Quartier hat ein Recht auf eine gute öffentliche Erschliessung und die Stadt hat die Pflicht, dies zu realisieren. Nun, nach vier gescheiterten Versuchen, dieses Wohngebiet von der Zugerbergstrasse, also von oben her, zu erschliessen, zeigt uns der Stadtrat jetzt die Möglichkeit auf, es von unten zu tun. Was eigentlich auch üblicher und natürlicher ist! Unsere Fraktion ist mit einer Verbreiterung der bereits bestehenden privaten Meisenbergstrasse einverstanden. Wir befürworteten ein durchgehendes 2 m breites Trottoir und eine 4,8m breite Fahrbahn, auf der sich ein Bus und ein Personenwagen kreuzen können. Diese Massnahmen bringen allen Strassenbenützern mehr Sicherheit. Wir sind froh, dass die vorgesehene Fahrbahn nicht 6m breit ist wie das bei der Bruibachbrücke der Fall gewesen wäre! Vergessen wir nicht, dass die Meisenbergstrasse eine Erschliessungsstrasse und keine Durchgangsstrasse ist! Der grösste Teil des angrenzenden Landes liegt in der Landwirtschaftszone! Wir wünschen uns einen möglichst einfachen und unauffälligen Ausbau dieser Strasse, der das malerische, von weit einsehbare Gelände nicht „verschandelt“. Das heisst: keinen Tunnel, keine Galerie, kein eingebautes Heizsystem. Aber auch keine Seilbahn!"

Urs Bertschi: "Die Vorgeschichte, meine Damen und Herren, dürfte Ihnen allen hinlänglich bekannt. Das Verwaltungsgericht entschied eines Tages, dass das Hasenbühl- bzw. Meisenbergquartier im Sinne der Bundesgesetzgebung genügend erschlossen ist. Mächtiglich fragte sich schon damals, worin denn diese genügende Erschliessung bestehen sollte. So blieb denn auch bis heute unklar, welcher böser Geist das Verwaltungsgericht damals geritten hatte. Wie dem auch sei. Jedenfalls führte das Verdikt "ERSCHLOSSEN" dazu, dass östlich der Meisenbergstrasse neue Baugebiete entstanden. Nicht zuletzt diese Baugebiete, wenn sie dereinst überbaut sind, werden dazu beitragen, dass das Gebiet endgültig ungenügend erschlossen ist. Und die Versuche, die Quartiererschliessung mittels Brücke sicherzustellen, sie wissen es, sind am Bruibachtobel mehrfach zu Grabe getragen worden. So ist und bleibt denn Tatsache, dass das Hasenbühl- und Meisenbergquartier bis heute einer adäquaten Erschliessung harret. Gleichwohl ist immer wieder die Ansicht zu hören, dass a) die bestehende Quartierzufahrt über die Meisen-

bergstrasse für den heutigen Verkehr genügt, dass b) gerade die heutige Situation in geradezu idealer Weise zur Verkehrsberuhigung auf diesem Abschnitt beiträgt. So sei eigentlich bloss für den Langsamverkehr die Erschliessung zu optimieren, mittels Standseilbahn oder dergleichen. Ohne solch originelle Lösungen verteufeln zu wollen, ist die SP-Fraktion überzeugt, dass das Hasenbühl- und Meisenbergquartier nebst dem Langsamverkehr auch für den rollenden Verkehr, den öffentlichen wie den privaten, eine adäquate Erschliessung verdient und auch benötigt. Mit den Bewohnern der neuen Wohnbauten wird die Nachfrage nach Transport ganz generell steigen. Dass diese erhöhte Nachfrage zu einem guten Teil durch ein gut ausgebautes Angebot im öffentlichen Verkehr abgedeckt werden soll, versteht sich von selbst. Zur Umsetzung dieser Absicht bedarf es einer zeitgemässen und sichereren Erschliessung. Aber auch für den motorisierten Privatverkehr wie auch für den Langsamverkehr stösst die heutige Erschliessung an ihre Grenzen. Kommt hinzu, dass allein aus Sicherheitsgründen (z.B. Zu- und Wegfahrt von Rettungsfahrzeugen) der status quo nicht zu genügen vermag. Dass zum Ausbau der Meisenbergstrasse konkreter Handlungsbedarf besteht, ist in der SP-Fraktion unbestritten. Allerdings stellt sich beim Studium der präsentierten Varianten unweigerlich die Frage, welchen Kriterien eine adäquate Erschliessung zu genügen hat? Sicherlich wird sie den verkehrstechnischen Anforderungen an eine genügende Erschliessung Rechnung tragen müssen. Dass dabei die Landschaft bestmöglich zu schützen ist, ist unbestritten. Das ganze Projekt muss sich aber auch rechnen lassen, darf nicht zur überbordenden Luxuslösung ausarten. So fragen wir uns beispielsweise bereits heute, ob denn eine Tunnelvariante überhaupt noch weiteres Engagement verdient, zumal es hier ja keinen Transitverkehr zu bewältigen, sondern bloss das Hasenbühl- und Meisenbergquartier zu erschliessen gilt. Aus Sicht der SP-Fraktion wird auch die Geschwindigkeit zum Befahren der Strasse kein relevantes Kriterium darstellen, da wir so oder so generell für Tempo 30 in Wohnzonen plädieren. Heute anderes zu planen erschiene uns völlig verfehlt. Die aufgezeigten Varianten legen das Schwergewicht jeweils auf unterschiedliche Kriterien bzw. unterscheiden sich durch unterschiedliche Vor- und Nachteile. Hier bereits heute eine definitive Abwägung vornehmen zu wollen, wäre verfrüht. Daher sollen vorerst die Grundlagen für die einzelnen Varianten oder gar noch andere Varianten umfassend geprüft und erarbeitet werden. So liegt es auf der Hand, dass dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen ist. Dass bei der ganzen Varianten-Diskussion auch die im Perimeter liegenden Grundeigentümer in den Entscheidungsprozess gebührend mit einzubeziehen sein werden, soll nicht in Frage stehen. Als politische Instanz wird aber letztlich der GGR bei Vorliegen der Ergebnisse Gelegenheit erhalten, sein Augenmass für eine adäquate Erschliessung des Hasenbühl- und Meisenbergquartiers unter Beweis zu stellen."

Martin Spillmann äussert sich zum Votum von Ratskollege Martin Stuber: "Erstaunlich, wie biegsam die Argumente der Alternativen Fraktion sind. Es erstaunt, wie kurzsichtig und autoritätsgläubig sich die AF verhält. Wenn der Zustand der Strasse betrachtet wird, erstaunt es, dass sie von der Alternativen Fraktion als verkehrstauglich bezeichnet wird. Diese Strasse verfügt weder über einen Fussgänger- noch über einen Fahrradbereich. Es ist auch erstaunlich, wie autoritätsgläubig das Urteil des Verwaltungsgerichtes

ausgelegt wird. Es geht der Alternativen Fraktion immer wieder um das gleiche: keine Strassen, keine Einzonungen usw. Dieses Argument kann man nicht gelten lassen. Die Strasse ist nötig. Es wird auch weitere Einzonungen geben."

Martin Stuber zeigt anhand einer Folie nochmals die problematische Stelle. Es ist auch dem Sprechenden klar, dass hier etwas gemacht werden muss. Dabei hat er auch aufgezeigt, was heute eingezont ist. Beim Studium des Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtes konnte der Sprechende die Überlegungen des Gerichts durchaus nachvollziehen. Es funktioniert hier zwar seit 25 Jahren, aber es funktioniert nicht gut. Eine Strasse, ob mit oder ohne Galerie, ist zwar für die Fussgänger sehr schön, aber von der Leistungsfähigkeit her werden weitere Einzonungen präjudiziert. Der Votant ist heute nach wie vor überzeugt, dass die Giminen im südlichen Gebiet nicht überbaut werden soll. Konsequenterweise soll man daher nicht mit einer zu gut ausgebauten Strasse Einzonungen präjudizieren.

Stadtrat Dolfi Müller: Es kann hier im GGR nicht mehr darum gehen, verschiedenste Varianten so detailliert zu planen, wie dies notwendig ist. Der GGR konzentriert sich daher besser auf das tatsächliche: Der Stadtrat benötigt den Kredit, um die Geländeeinpassung genau zu prüfen und den Park zu schützen. Die Anregung der BPK kann so nicht entgegengenommen werden, weil der Grundeigentümer die Variante mit Galerie wünscht, um den Patienten des Sanatoriums die bestmögliche Variante bieten zu können. Diese Version hat den Vorteil, dass sie auch vom Grundeigentümer weitestgehend bezahlt werden muss. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass er sich schlussendlich für die dem Stadtrat auch sehr angenehme "Light-Variante" entscheidet, nämlich für die sehr gut eingebettete Strasse. Der Teufel liegt aber im Detail. Um die Prüfung im Detail auch tatsächlich vornehmen zu können, wird der beantragte Projektierungskredit benötigt. Die "Extra-Light-Version" funktioniert nicht, weshalb der stadträtliche Sprecher auch diese Anregung nicht entgegennehmen kann. Beim Freudenberg muss davon ausgegangen werden, dass dieses mitten im Siedlungsgebiet liegende Areal sinnvollerweise eingezont wird. Dies bringt wieder entsprechende Bewegungen und Fahrten, wofür genügend Strassenkapazität zur Verfügung gestellt werden muss. Ebenso muss den Velofahrenden und Fussgängern genügend Trottoir-raum angeboten werden. Es besteht mit dieser Strasse keine Absicht, mehr als den Meisenberg zu erschliessen. An der Ansage, dass der Stadtrat Quartierstudien in Aussicht gestellt hat, hält der stadträtliche Sprecher fest. Es müssten aber zuerst die kantonalen Entscheide abgewartet werden. Der Votant ersucht die GGR-Mitglieder, der stadträtlichen Vorlage zuzustimmen und den Projektierungskredit zu sprechen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1345 betreffend Sanierung und Ausbau Meisenbergstrasse, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1732 vom 15. April 2003:

1. Vom Erschliessungskonzept für das Gebiet Meisenberg/Hasenbüel wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Projektierung der Sanierung der Meisenbergstrasse mit Submission wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 9. Bebauungsplan Ammannsmatt: 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1730

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1730.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Das Quartier Ammannsmatt ist eine wunderschöne Gartensiedlung, mit grosszügigen Wiesen, Rasenflächen und Bäumen und mit Zeilen von kleinen Häuschen, die ein wenig anmuten wie jene angemalten Holzklötzchen mit denen die meisten von uns als Kind Dörfchen aufgebaut haben. Die einzelnen Gebäude sind jedoch nach heutigen Massstäben zu klein. Was vor 60 Jahren einer Familie als Wohnfläche genügte, ja wahrscheinlich sogar grosszügig vorgekommen sein mag, reicht heute nicht mehr. Damit das Quartier jedoch nicht willkürlich durch An- und Ausbauten aller Art aus dem Konzept geworfen wird, wurde zwischen 1996 – 1999 ein Quartiergestaltungsplan erarbeitet, in welchem festgelegt wurde wie die Siedlung erweitert werden soll. Am 1. Februar 2000 wurde der Quartiergestaltungsplan Ammannsmatt im GGR zur Kenntnis genommen. Dadurch wurden behördenverbindliche Bestimmungen und Richtlinien für Erweiterungen im Quartier Ammannsmatt erlassen. Ein Quartiergestaltungsplan ist wie gesagt behördenverbindlich. Er regelt jedoch nicht die privatrechtlichen Ansprüche. So werden z.B. die gesetzlichen Grenzabstände nicht ausser Kraft gesetzt. Wenn beide Nachbarn (links und rechts) also kein Grenz- oder Nahaerbaurecht einräumt, entstehen auf den schmalen Parzellen Minusbauvolumen. Die Bewohner des Quartiers sind bunt gemischt. Da gibt es jene, die keine Bauwünsche haben, jene die Bauwünsche hätten, sich diese jedoch nicht oder noch nicht leisten wollen oder können, und jene, die bereits schon morgen mit dem Umbau starten möchten. Dies führt häufig zu Konflikten, die darin enden, dass keiner seine Ziele verwirklichen kann. Im vorliegenden Bebauungsplan werden die Richtlinien nicht nur behördenverbindlich festgelegt, sondern die einzelnen Anwohner erhalten innerhalb der festgelegten Rahmenbedingungen (im Wesentlichen denen des bereits bewilligten Quartiergestaltungsplanes) das Recht auf einen An- respektive Ausbau ihrer Liegenschaften. Es mag dadurch zwischenzeitlich zu Härtefällen kommen. Dann zum Beispiel, wenn links und rechts meines Hauses die Gebäude angebaut würden. So käme ich mir wohl zu Recht etwas in die Zange genommen vor. Ein Bebauungsplan stützt jedoch eine bauliche Veränderung eines Baugebietes über einen längeren Zeithorizont. Nur der Erlass

eines solches Regelwerks ermöglicht die ausgewogene Entwicklung des Quartiers Ammannsmatt. Die BPK hat den vorliegenden Bebauungsplan anhand der Pläne und des Modells diskutiert und für gut befunden. Wir beantragen Ihnen darum mit 10 zu 0 Stimmen den Bebauungsplan Ammannsmatt in erster Lesung zu verabschieden."

Manfred Pircher: "Die SVP Fraktion hat den Bebauungsplan vor Ort eingehend geprüft und unterstützt diese Vorlage. Sie dankt dem Stadtrat für die gestalterischen Möglichkeiten beim Ausbau der Häuser und langfristig die Erhaltung der Qualität der Aussenraumstruktur mit Bäumen und Sträuchern. Wir sind erfreut darüber, dass die Bewohner der Ammannsmatt von der höheren Ausnutzung profitieren können, gleichzeitig jedoch der typische Quartier-Charakter erhalten bleibt. Die SVP Fraktion empfiehlt Ihnen die Vorlage im Sinne des Stadtrates zur Annahme."

Stadtrat Dolfi Müller: Die Ammannsmatt ist eine Siedlung mit gewissem Seltenheitswert in der Stadt Zug. Dadurch entsteht auch eine erhöhte soziale Bindung. Modernisierung und Erweiterung soll zwar möglich sein, jedoch soll der Quartier-charakter trotzdem erhalten bleiben. Vieles ist möglich, nur ganz wenig geht nicht. Anlässlich der Quartiersversammlung konnten weitgehendst die Wünsche des Quartiers erfüllt werden. Nicht möglich ist der Wintergarten im Vorraum des Bereiches A und C. Falls Einwendungen kommen, kann anlässlich der 2. Lesung darüber noch ausführlich debattiert werden. Der stadträtliche Sprecher ist überzeugt, dass mit dem Bebauungs-plan Ammannsmatt etwas Gutes für das Quartier Ammannsmatt geschaffen wird.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR damit den Bebauungsplan Ammannsmatt in 1. Lesung gutgeheissen hat. Dieser wird nun öffentlich aufgelegt.

## **10. Mitteilungen**

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 10. Juni 2003, 16.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Arthur Cantieni, Stadtschreiber